



Kurtze Relation, was massen die Meuterey unnd unerhörte Verrhäterey, schändtlich Uebergebung der Statt Bonn, und Lieferung des Herren Obersten, Herrn Carlen ... Freyherrn zu Walpurg ... auch andern Befelchshabern, sich zugetragen

<https://hdl.handle.net/1874/9245>

Kurze
RELATION,

Was massen die Meu-
terey vnd Vnerhörte Verhäterey/
schändlich Vbergebung der Statt Voñ / vnd
lieferung des Herren Obersten / Herrn Carlen
des Heyligen Römischen Reichs Erbtruck-
ses / Frenhern zu Walpurg / Herrn zur
Scheer vnd Trauchperg / ic. auch
andern Befelchshabern /
sich zugetragen.



Edenberg.

Im Jar M. D. Lxxxviii.

Kurze
RELATION,

was massen die Meuterey vnd vner-
hörte Verhäterey/schändtlich Vbergebung der
Statt Bonn/ vnd lieferung des Herrn Obersten/ Herrn
Carlen des Heiligen Römischen Reichs Erbruck-
ses/ Freyhern zu Walpurg/ Herrn zur Schees
vnd Trauchberg/ zc. auch andern Bes
felchshabern/sich zu
getragen.



Zwölfften tag Januarij, Stylo
veteri, Sonntags zu Abend/ da man
die Wacht aufführen wollen / hat einer
Michel Pirekle von Ruffach einen zank
im Ringe / mit einem inn der gefreyten
Kott/vnder des Herren Obersten Fend-
lein/angefangen/ der so weitd gerhaten/
das gedachter Pirekle den andern mit dem Schlachtschwert
aus dem Ring ober den Platz gejagt. Nachmals ist dieser han-
del ein wenig gestillet / vnd die Wacht auffgeföhret worden/
bald nach besetzter Wacht seind ein theils Soldaten (so allz
zumal ihrem täglichen Bonnischen gebrauch nach/toll vnnd
völl) wider auff den Platz zusammen kommen / nach langem
wüthen vnd toben einig worden/morgens früh inn die Wech-
ten zukommen.

Nun waren für der zeyt/vngefehr ein zwölff Tag/drey
gemeiner Knecht/von jedem Fendlein einer/zu Churf. Geb-
harten in Westphalen geschickt / das sie sich des orts / wie es

147 / 1000 1000
vmb den entfas eigentlich beschaffen / erkündigen solten / vnder welchen der ander vnder Haubtmann Brauns Fendlein mit namen Nielaß Seiler von Speir / eben die Nacht ware ankommen. Dieser machte die Knechte noch mehr meutisch / dann er brachte zeytung wie im geringsten kein entfasung fürhanden / sondern es legen in Westphalen auff den Bawren herum dritthalb Mann vnd vierthalb Pferde / were auch wol etwa ein halber Hüt voll gelt in gold vorhanden.

Volgendes tags den 13. Januarij / vmb acht Vhren frühe / kompt der erste Rädleinführer Michel Pirckle / mit etlichen auff den Markt / in willens die gestrigs tags angefangene Meuterey sollendts ins werck zuuerichten / wie dann beschehen: hierzu gebraucht er etliche so die Knecht hin vnnnd wider auff den Platz heimlich erforderen / welche vnter andern waren / Bastian Benner von Coblens / Laurentz Wagner von Coblens / Georg Braun auß dem Jochimsthal / welche drey ihre Beutel voll gestolen / vnd den Strick längst verdient hatten / Item Peter Franck von Darmstatt / Caspar Lederer von Nürnberg vnd andere mehr.

Da der Knecht nun ungefehr bey zweinsig oder dreissig auff den platz beim Wachtthaus zusammen kommen / wurde solches dem Obersten angezeygt / mit bitt das er in der zeyt vnter sie gehen wolte / ob er etwa den angefangenen Lermen stillen möchte. Der gute Herz wolte das beste darzu thun / geht zu den verfauliten Knechten / spricht ihnen zu / vnnnd neben ihn giengen seine Trabanten vnd Leibschützen / da fährt mehr gemelter Pirckle zu mit seinem Schlachtschwerdt / vnd jagt den Obersten mit gewalt ober den platz wider ins Losament / würt darauff bald lermen / vnd kommen die Knecht inn grosser eyl inn ihre Gewehr auff den Markt / begeren allda ihnen ihre bestellung / vnnnd der Röm. Keyf. Mayest. Abmanung schreiben (welches sie dafür hielten / als were es vom ganzen Römischen

schen Reich außgangen) für zulesen. Solches alsbald verwilligt worden. Nach verlesung derselben / wurden sie mehr denn zuvor je / auffzührisch / geben für / wie ihnen vermög habender vnd jetzt verlesener bestallung im geringsten nichts gehalten / vnd daß ihnen des heyligen Römischen Reichs Abmanungschreiben (dann wie gemelt / so nandten sie des Keyfers schreiben / vnd fundt man ihnen keinen vnderscheid zwischen der Römischen Keyf. May. vnd dem Römischen Reich machen) were zu ruck gehalten worden / als löndten sie darauf anders nicht schliessen / dann man wolte sie ebenmässiger weise / wie ihren Spießgeffellen zu Doppelsdorff vnd Gudeßberg geschehen / auff die Fleischbanck opffern. Vnd weil für etlichen tagen / ein Trommenschläger vom Feind mit schreiben an die gemeynen Knecht vorhanden gewesen / welcher aber nicht eingelassen / die weil es nicht Kriegsbrauch were / daß die gemeynen Knecht vom Feind Brieff annemen möchten / Auch waren der Herr von Arenberg / vnd Herr Eckenburg / zu etlichen mahlen des Nachts an der mawren bey den Knechten gewesen / vnd mit ihnen sprach gehalten / wie sie von dem Röm. Reich weren abgemahnet / vnd daß ihnen solche Mandata von ihrer Oberkeyt würden für gehalten / sie solten sich besser bedencken / vnd nicht so fürsezlich wider das ganz Röm. Reich handeln. Würden derhalben bald einig etlich auff die Mawren zuschicken / vnd die Brieff / so der Trommenschläger vom Feind für etlichen tagen gehabt / abzufordern / welches beschehen / vnd ist folgendts tags / eine Copey von dem Keyserlichen schreiben neben einem offenen Patent vom Feind / dardurch er die Statt aufforderte / hinein geschickt worden.

Da diese ding also inn der eyl für lieffen / wußten etliche vnder den fürnembsten Meutmachern sehr wol / daß zu dieser sacht keiner besser dienstlich were / dann Friderich Spis vom

Dreißigaw (welcher etliche wochen wegen seiner angestellten Verhätteren gefangen gelegen ware) dann er in gleichmäßigen verhätteren geübt/ vnd sich darinn zuuor gebrauchten lassen/ als er den Herren Juggern auch hat lifern vnd verhassten helffen/ lassen derwegen ihn/ sampt noch zweyen auß dem Gefängnuß. Wie dieses beschehen/ nemmen die gemeynen Knechte den Fenderichen die Fendlein ab/ vnnnd tragens auffss Statthaus/ darnach die Schlüssel zu den Pforten/ endtlich die Obrigkeit/ als den Herrn Oberste/ die ander zwey Hauptleut Christoff Braun vnd Balthasar Kocher / Wachtmeister Isaac Sigmund Bon von Wachenheim/ Commissari Veit Meringer/ vnd dann die drey Fenderich/ als Friderich Wolff von Gubenberg/ Christoff N. von N. vnd Melchior Luck auffss gedachte Statthaus gefangen/ vnnnd bewachten dieselben gar stark/ darzu dann die fürnembsten Vrsacher vnd Rahtgeber waren/ Thomas vom Harz/ vnd Caspar Lederer von Nürnberg.

Den 14. Jan. Dinstags frü (wie oben gemeldet) kompt die Copen des Keyserlichen schreibens/ sampt der auffforderung der Statt/ von dem Feind/ vnd begerte der Feind (als der leichtlich erachten kondte/ was für ein zustand inn der Statt sein möchte) eine schleunige vnd richtige antwort/ ob sich die gemeynen Knechte mit ihm in einen tractat einlassen wolten oder nicht. Darauff würt bald gehandelt/ das xxj. Mann von jeglicher seiten gegen einander zu Geißlern gegeben wurden/ damit was ab gehandelt mehr bündig vnd kräftig/ auch sonst von beide Partheien sicher geleidt sein möchte/ vnd das die Tractation bald des andern tags frü/ nemlich/ den xv. tag Jan. solte ihren fortgang haben. Wie dann die gemeynen Knecht in der Statt/ diese drey puncten / darauff gehandelt werden sollte/ proponierten.

1. Warumb der Feind die Statt auffforderte.

2. Mit was Conditionen / vnd wie viel gelts er den Knechten zugeben bedacht were / dieweil in des Feinds auffforderung einer zahlung / damit die Knecht zufriden sein solten / meldung beschehen.

3. Dasz die handlung solte schriftlich geschehen.

Darauff kompt auff gemeltem xv. tag Jan. des feinds Resolution.

Erstlich die ursach / warumb er die Statt auffforderte / were diese / dasz dieselb ihm für Gott vnd der Welt zustände / dasz er were von beyden höchsten Obrigkeiten / damit investiret / wie er im fall / da es die Knecht begeren würden / eine Copeny des Kayserlichen vnd Päpstlichen Indults ihnen inn die Statt schicken wolte / vnd liesse durch seinen lieben getrewen den Viretle anzeigen / dasz er bedencken trüge / solche in Originali inn die Statt zuschicken / wolte sie aber gleichwol für dem Thor sehen lassen. Wie dann auch beschehen sein soll.

Den andern Puneten belangend / befrembdet er sich nit eyn wenig / dasz er das jenige was ihm von Gott vnd Rechts wegen zuständig / erst mit Gelt an sich kauffen solte. Damit aber gleichwol die gemeyne Knecht sehen möchten / dasz er jres Schadens so sehr nicht begerte (dieweil sie in den vierte Monat keinen Herren vñ von dem H. Römischen Reich abgemaet worden weren) so solten sie / die gemeynen Knecht (dann die Befelchshaber inn dieser ganzen Verräterischen handlung gar außgeschlossen wurden) sich erstlich erklären / was sie ihm inn der Statt verlassen würden / dann solte er ihnen eine zimliche Zahlung thun lassen / darmit sie zu friden sein solten.

Dasz dann die Tractation schriftlich geschehen solte / were er damit auch wol zu friden.

Auff

Auff diese Resolution erfolgte ihne wider ohngefähr ein solche schriftliche Antwort.

Wo er (der Feind) erweisen würde/ daß sie (die knecht) vom Heiligen Römischen Reich abgemahnet/ vnd er von demselbigen einhelliglich zum Churfürsten des Reichs angenommen/ wolten sie ihm die Statt nicht lenger fürhalten/ sintemal sie nicht anders wüßten/ dann daß ihr Herz/ dem sie geschworen/ Churfürst were. Da diese Antwort hinauf kam/ wurden die Geißler wider gegen eyinander los gegeben.

Den xvij. Tag Januarij wurden die newe Geißler zu beyden Theylen gegen eyinander gestellet/ vnd war sehr vermütlich/ daß derselben/ so auß der Statt des vorigen Tags gegeben worden/ etlich mit Belt/ oder sonstigen Geschencknuß vnd Verheyßung gestochen worden/ welches dann leichtlich darauf abzunehmen/ daß derselben ein theyl den Handel mit grosser vngestümb vrgierten vnd fortrieben.

Er were eynmal angefangen/ es müste nun vollendet sein/ vnd waren dieselben fürnemlich/ Friderich Epis/ Pirckle/ Melchior Tenzler von Keyserlautern/ der sich dann offentlich berühmet/ wie er mit dem Herren Eckenbergen der Cronen gespielt/ vnd gut geschirz gemacht hat/ auch sein gutes Daußbruder were.

Damals begerte der Herr Oberst zu den gemeynen Knechten noch eynmal inn den Ring/ welcher/ da es im zuges lassen/ die Knecht vngesährlich also anredet.

Sie wüßten sich zuerinneren/ wie sie ihn zusampft der andern Oberkeyt gefenglich hetten angenommen. Sie solten aber gleichwol darneben/ als Ehrliebende Kriegslcut bedencken/ vnd wüßten auch zu guter massen selbs wol/ wie ihre Entfassung allbereyt inn der nähre bey ihnen verhanden gewesen were/ hette aber das Kriegsvolck von wegen tieffe der Stigen nicht durchkommen mögen; Zu dem wüßten sie auch wol/

wol/was bisshero eyne zimlich lange zeit für ein Gewitter ge
wesen were/das es vnmüglich mit einem solchen Kriegsvolck
fortzurenfen/ Es hette aber der ChurFürst Gebhard sein
Gnädigster Herzshme geschriben/ gewislich inn drey Wo
chen(vnter welchen nummehr eyne abgeloffen) Bonn zuentz
setzen/ vnd weil dann der Ennsas so gewis verhanden/ so bitte
er sie/die Statt noch xiiii. Tag auffzuhalten/ dieweil diesels
bige noch mit allerhand nohtwendiger Munition vnd Pro
uiandt genugsam versehen/ auch vom Feind im geringsten
zum Sturm noch nicht beschossen worden. Wolten dertwe
gen jren wolhergebrachten Teutschen Namen nit so schändt
lich lassen vntergehen/ auch darneben betrachten/ das auff
disen Handel vnd Statt Bonn/vnd darinn ligendes Kriegs
volck/nicht allein das ganze Römische Reich/sonder auch vil
Ausländische hohe Potentaten ein sonders Auge vnnnd auff
sehens hetten/ wo die Sach hinaus wolte/ vnd hetten sie sich
inn diser Besatzung so Ritterlich vnnnd Männlich verhalten/
das inn vielen Jaren keyne Kriegsleut dergleichen Lob erlan
get hetten/wie ihnen dann solches von Freunden vnnnd Fein
den müste rhümlich nachgesagt werden/ wolten solches mehr
bey ihnen gelten lassen/ dann des Feindts gesebte vnd glatte
Wort/ der nichts anders dann sie zuhindergehen gedächte:
dann eynmal das Schreiben so ihnen fürgelesen worden/wes
re nicht vom Heyligen Römischen Reich/sondern von Key
serlicher May: welcher inn dieser Sachen partheyisch/ausz
gangen/hette auch Er (der Oberst) längst kein schein getragē/
ihnen solch Schreiben fürzubringen/ wann sie es anderst or
dentlich von ihm durch jre Führer hetten gesinnen lassen.

Das auch ihnen von dem Feind Belts wegen viel vnd
grosse vertroöstung beschehe/solten sie nicht glaube/das er jnen
vil halten köndte oder wolte/dann eynmal gewis das die zwey
Regiment des Don Joan Manrico vnd Herren von Arens

bergs ganz unwillig / vñ sich sonder Gelt im geringsten nicht mehr gebrauchen lassen wolten. Im Summa / sie wolten als Ehrliebende Kriegsleut / ihre Ehr vnd guten Namen bedencken / vnd die Statt noch die gemelte vierzehen Tag auffhalten / er were des ehrlichen vnd auffrichtigen Gemüts / daß er sie keines wegs verkürzen wolt / daß er eben so vil vnd noch mehr dann ein ander zuuerliert / vnd so in angeregter zeit kein Entfagung kün / wolt er selber daran vnd ob sein / daß sie sich mit dem Feinde in handlung einlassen möchten / vnd so ihnen vnter des was widerwertigs widerfahren würde / solten sie solches an seinem Leibe rechen / vñnd ihn inn stücken zerhauen. Vnd damit je niemand gedencken möchte / daß / was bisshero fürgelauffen / künfftig solte gereuert oder gerochen werden / so wolt er inen / vñnd neben ihm auch andere Befelchhaber alle gnugsam Caution vnd verschreibung / neben einem leiblichen Eide / geben / daß solches zu ewigen zeiten nicht soll gedacht werden. Vnter des erbotte er sich auch / damit sie seiner Person halben auch gnugsam versichert / daß sie ihn inn den tieffsten Thurn legen / vñnd ihres eygens wolgefallens verwachen vñnd verwahren möchten.

Es mochten aber des frommen Herrn Obersten reden vñnd gnugsam erbieten nichts helfen / sondern erzeit sich ihre Schelmische Verhäterische art je lenger vñnd mehr / Schreien / wie sie müßten grossen Hunger leiden / vñnd nicht dann Salz vñnd Brot essen. Hierbey wölle aber ein jeder ehrlichen der Kriegsmann / so zuuor inn dergleichen ort mehr gewesen / auch sonst ein jeder so ein wenig mit vernunft vñnd seinen fünf Sinnen begabt / bedencken / wie Ehrlos / Meinedig vñnd Treulos diese Knecht bey ihrem Obersten vñnd anderer Vbrigkheit gehandelt haben. Dann jr grosse klag war leibs notturfft an essen vñnd trincken. Nun hat ein jeglicher Kriegsmann täglich auß der Commis außs wenigst / anderthalb Pfunde

Pfunde Brots/ vnd ein halb Bonnisch Maß Weins/ vnd
den wochenlich Reis/ Fleisch vnd Spect/ jedes ein Pfunde/
noch klagen sie nichts mehr/ dann das sie haben müssen Saltz
vnd Brot essen/ welches dann der Bettler ein theyl daheyn
nicht gnugsam gehabt haben. Es wird mir ein jeder/ so inn
der Befahrung zu Bonn gelegen/ dieses Zeugnuß geben müs-
sen/ das alle Abende/ wenn man die Wacht aufführen solt/
die Knechte des meysten theyls toll vnd voll gewesen. Dar-
umb wölle sich ein jeder Oberster / Hauptmann oder ander
Befelchshaber/ so künfftig Knecht werben lassen/ fleissig hü-
ten/ das er dieser Bonnischer verhäterischer Meutmacher
keinen anneme/ welches aber doch nicht von allen geschrieben
wirdt/ dann es auch viel guter ehrlicher Kriegseuth aldar ge-
habt/ so die Sache gerne anders gesehen hetten/ Sondern als
beyn von den principaln Rädlnführern/ welcher etlich hinden
an sollen namhafft gemacht werden/ dann sie alle im Sinn
zubehalten inn solchem wüten vnd toben vnmüglich: Die an-
dern mögen künfftig von andern so auch darinn gelegen/ er-
fragt vnd erkandt werden.

Oben ist gemeldet wie die Tractation Schrifftlich gesche-
hen solt/ welches dieweil es dem Feindt nicht dienlich / bezerte
er von den gemeynen Knechten sechs oder sibem / die solten
mündlich mit ihnen accordieren/ welches dann beschicht/ vnd
waren diese alle einfeltige Kriegseuth/ darumb kondten sie
des Feinds gesandte / die verschmizt gnugsam waren/ desto
besser obrumpeln. Wurd also leyder endtlich den xvij. Jan.
nach Mittag vmb zwey Uhr außserhalb der Statt/ für der
Neuzer Pforten das Verhäterische Accord beschlossen/
Nemlich / es solten die Kriegseuth ihren Obersten sampe
den zweyen Hauptleuten Braun vnd Kocher/ dem Feinde
vberantwortē/ alsdann solten sie zum Verächtergeld auß gna-
den haben 4000. Cronen/ vnd solten mit Weib vnd Kind/

Trosch/ Jungen/ Hack vnd Paack/ auffer Kirchengüter/ wo es einem jeden hingeliebt/ zu Wasser vnnnd zu Land/ frey sicher Geleyst haben. Es solten auch inn diesem Accord / nicht allein die gemeynen Kriegsleuth/ sondern auch alle andere Befelchshaber/ vnd des Obersten Zugethane mit begriffen sein. Wurde alsbald ein Freudenpiel auff der Trommen geschlagen/ ein Tisch gedeckt/ vnnnd den Ausschussherren/ das sie die Sach so wol getroffen/ ein Pancket angerichtet. Darnach kompt der Ausschus von den gemeynen Knechten wider inn die Statt/ vnd weil es nach Mittag/ vnnnd jederman dem alten Bonnischen brauch nach/ toll vnd voll/ ware für gut angesehen/ das man den Verhäterischen Vertrag erstlich vff den Morgenden xix Tag Januarij Sontag früh zu acht Uhren verlesen solte.

Des Sontags Morgens wie die Knecht inn den Ring kommen/ begeren sie darinn / (auff Xhat das Ausschus so diesen Verhäterische vertrag gemacht hatten) den Schultheys Jandruhe vnd andere/ zeygen ihnen an/ ob sie/ was gehandelt worden were/ mit bewilligen wolten / die begeren eynen abtritt/ vñ baten das sie den Herrn Obersten doch behaltē möchten / kondt aber solches nicht helffen / sondern lieffen die Knecht ihnen wider sagen / wo sie nicht inn den Ring kämen/ vnnnd inn ihre Handlung consentieren würden / wolten die Knecht sie alle erstechen. Würden also nolentes volentes dazu gezwungen/ das ihnen das jenig / was die Knecht abgehandelt/ wol vnd wehe thun solte/ welches dann der Schultheys an ihre statt mit weynenden Augen anzeigte. Darauff würde die Handlung vnnnd verhäterischer Vertrag abgelesen/ vnnnd folgendts vmb eilff oder zwölff Uhren inns Werck gerichtet/ da vier oder fünff Hauptleut zu Geißlern/ von wegen der vier Tausent Cronen Verhäter Geld gesetzt worden. Dieselben kamen zum Herren Obersten inns Gemach
vnd

vnd zeigt jm vnder anderen Hauptman Corneli an/ wie etliche vom Churfürsten (denn so nandte er seinen Herren/ den von Beyern) für der Pforten stunden/ die hetten mit jm was zureden/ wie er weiter von ihnen vernemen würd.

Der gut Herz Oberster war vnuerzagts gemüts/ sagt/ er wüßte wol warum sie da weren/ vnd daß er von seinen knechten verhaten/ Gelobt ihnen an mit zugehn/ gürtet seinen Sebel auff die Seiten/ sein Feldzeichen an den Hals/ vnd gieng also mit ihnen/ durch seine verhäterische Knechte/ bis für die Menzer Pforten/ allda er vollend von Don Jon Mauricio Herren von Arenberg/ dem von Ehrlach vnd Eckenburgen angenommen wurde. Vnnd nach dem ihm sein Sebel/ als von eynem Gefangenen abgürtet ware/ wolte man jm auch sein gelbes Feldzeichen abnehmen/ welches er nicht gestehn wolte/ sondern sagt/ Er hette seinem Gnädigsten Herren eynen Eydt geschworen/ denselben wolt er Treulich halten/ auch dabey leben vnd sterben/ würde also eynen kleynen Weg zwischen Herrn von Arenberg/ vnd Mauricio geführet/ vnnnd sagt zu den Bonnischen Knechten: Ihr Verhäter/ Wie habt ihr mich armen Herren verhaten/ vermanet daruff die Bayerischen Knecht/ daß sie ihrem Herren besser Treu beweisen wolten. Wurd auff eyn kleyn Pferdlein gesetzt/ vnnnd nach Doppelsdorff neben den zweyen Hauptleuten beleytet/ da er auff den Abend zu den Bayerischen Obersten vnter andern soll gesagt haben. So sie Ehrliche Herrn weren/ wie er sie dann nicht anders dafür hielte/ so bete er sie fleissig/ daß sie solche Verhäterey an seinen Knechten nicht wolten vngesstrafft lassen.

Des Montags den xx Jan: sienge Don Joan Mauricio/ neben andern Herren ihre Spanische Pöste vnnnd Praticken an/ kamen für die Statt/ vnd begerten die Knecht solten nach Emdenich heraus ziehen/ da wolt man ihnen eyn

Quartir geben vnd sie bezahlen. Da erketen die Knechte erst/was sie gethan/ vnd daß sie ärger dann Judas gehandelt hetten/ welcher den H. Erben Christum erst nach empfangenem Gelt verriet/ diese aber auff bloße Verheiffung/ würden ganz vncynig mit jren Ausschus Herren/ die sich dann nicht viel sehen dörfen lassen/ vnd hette damals sich leicht zustragen mögen (erbarm es Gott daß es nicht geschehen) daß jhrer eyn theyl weren auffm Blagblieben. Weil nun Manrico vnd andere sahen/ daß sie nicht aufrichten möchten/ verhieffen sie des Morgenden Dinstags frü das Gelt zuerlegen/ doch damit sie am Mittwoch gewiß die Statt einraumen wolten/ solte man jhnen xxj. Man/ auß jedem Fendlein siben zu Geistlern geben. Welches also geschehen.

Des Dinstags frü/ wie gemeldt/ wurde ein Tisch für die Menzer Pforten gesetzt/ vnd die xxx. Silberling/ der vier Tausent Cronen außgezahlet/ vund folgendes den Knechten jeden Sechs Cronen oder siben Goldguldten außgetheylet/ auch eynem jeden Knecht eyn Passport oder Rundschafft seiner Verhäterey/ von dem von Bayern (wiewol es jhnen vom Römischen Reich zugeben zugefagt war) mit getheylet/ dieses Inhaltes.

Wir Ernst von Gottes gnaden erwölter zu Erzbischoffen zu Cölln / des heiligen Römischen Reichs durch Italien Erzcantler vund Churfürst/ Bischoff zu Lüttich/ Administrator des Stiffs Hildesheim vnd Freysing / Fürst zu Stabel/ Pfalzgraff bey Rhein/ in Obern vnd Niedern Bayern/ Westphalen/ Engern vund
Bullis

Bullion Herzog / Marggraff zu Franck
munt/re. Bekennen hiermit dieser offnen Pass
port/dasß sich weiser dieses N. auff abmanung
vnd abforderung der Röm. Keyß. Mayest. vnd
des heiligen Römischen Reichs/ alsbalde ihm
solche mandata zu ohren kommen / gehorsam
lich erweisen vnd abgezogen / dasß aber solches
nicht eher beschehen / ist nicht sein / sondern sei
ner Obrigkeit die ihm solches verhalten/schuld
gewest. Demnach ist an alle vnd jede was wür
den standes vnd wesens die sein / vnser freundt
lich günstig vnd gnedig begeren / vnd ersuchen/
obgemelten N. für einen gehorsamen des heili
gen Römischen Reichs vnderthan / auch der
redlich auß vnser Statt Bonn abgeschieden/
nicht allein zu erkennen/sondern auch von vn
ser wegen/frey/sicher gleidt vnd befürderung
zu zustellen. Das zu verkundt haben wir vns
engner handt vnderscriben/vnd vnser Fürst
lich Secret auff zutrucken befohlen. Datum
auff vnserm Schloß Poppelsdorff den 27. tag
Jan. Anno lxxxiii.

Ernst erwölter Churfürst.

Den

Den Mittwoch den xxiij. Tag Januarij früh umb acht Uhren / kam jederman / so außziehen wolte / auff dem Platz zusammen / ein jeder zu seinem Fendlein / da wurden die Fendlein ab den Stangen gerissen / vnd einem jeden Fenderich das seine von den gemeynen Knechten gescheneckt.

Da wurde die Messer Pforte geöffnet / zu welcher ein jeder sicher / es were zu Wasser oder zu Land / solte hinauß zihen / aber da ward im geringsten (wie hoch auch die Obersten vom Feind auch zum theyl mit ihrem Eyde becheuret hetten) kein Glaub gehalten. Die hinauß gelassen wurden / wurden zum theyl geplündert / welchs dann nicht allein die gemeynē Knecht vom Feind / sondern auch zum theyl die Obersten vnd Hauptleuth / beyde auß vnd inn der Statt selbs thaten. Wurden auch etlich Befelchshaber vnd andere / inn der zahl bey Acht vnd sibenzig / dem gelobten vnd versprochen Gleydt zuwider / nicht zur Statt hinauß gelassen / sondern von dem Mauricio von Stor / auff den Platz geführet / die Wehren abgenommen / vnd auffss Statthaus inn ein Stuben gefenglich gesetzt / allda sie nicht wie Kriegsleut / sondern wie Hund gehalten worden.

Der Personen aber so Mauricio vnd Stor zuwider das zugesagte Gleydt / gefangen genommen haben / können hier nicht alle erzehlet werden / damit aber der Leser wisse daß ihm also sey / so soll im doch der meyste theyl hiemit namhaft gemacht werden.

Fridrich Wolff von Gudenberg Fenderich.

Zeit Meringer Commissari.

Isaac Sigmund Bon von Wachenheim /

Wachtmeister.

Ulrich Weißland Secretari.

Gonrad Eck Quartirmeister.

Stüper.

Melchior Luck Fenderich.

Gaspar des Obersten Kämmerling.

Signor Baptista.

Signor Bartholome mit einem Aug.

Ein welscher Capitein.

Ein Frankos.

Philip Mente

Steffen von Dresden

Baltin

Georg Puchner

Hans Müller

Das alte Männlein

Balker von Dresden

Schweickert

Laurentz Koch

Oberster Feldweibel Christoff.

Prouiantmeisters drey Diener.

Balthasar Müller des Obersten Musters
schreiber.

Burchhart ein Cancellist.

Zwen Predicanten welche man beide hart ge-
bunden/hat in den Rhein geworffen/vomb be-
landtmuß Gottes worts willen / aber der ein

M. Johannes Northausen / durch wunder-
barliche hülff des Allmächtigen wider libe-
rirt worden / dem Teuffel vund allem seinen
anhang zu troß.

Brauns Leutenant.

Christoff Rahtschreiber.

Wilhelm Campus Kuchenmeister.

Compus mit einem Jungen.

Des Obersten Koch vnd Satler.

Des Obersten vier Jungen vnd Organist.

Des Graffen von Widt sein Diener.

Zuncker Wulßdorff.

Göbel gemeiner Weibel.

Des Obersten zwen Trommenschläger vund
ein Pfeiffer.

Des Obersten Trabanten vnd Leibschützen
ohn gefehr bey zweinzig.

Ernst Bechler von Hochingen.

Des Herrn von Krichingen Diener.

Auch wie Saulus vnder den Propheten / der Erhuere-
rhäter / welcher nicht werde ist / daß er bey ehrlichen Leuten
stehn soll.

Caspar Lederer von Nürnberg.

Folgen

Folgen nun die Namen der fürnem-
sten Meutmacher vnd Anstifter dieser Ver-
rhäterey/dann sie alle mit namen zuerzehlen vnmög-
lich/vnd werden mit der zeit an den
tag kommen.

Die fürnem-
ste Princi-
palm.

Friderich Spitz von Buisgaw.

Caspar Lederer von Nürnberg.

Michel Pirekle von Rufsach.

Thomas vom Harz.

Nielas Seiler von Speir.

Bastian Bemler von Coblenz.

Laurenz Wagner von Coblenz.

Georg Braver v. Jochimsthal.

Melchior Fenzler von Keners
lautern.

Hans Brackelman gemeiner

Weibler vnd der Braun mit seinem Spieß-
gesellen.

Peter Franck von Darmstatt.

Georg Hausch von Kirchen an der Erb.

Urban Wolter von Hildesheim.

Matthias Greiffenstein von Nürnberg.

Asimus Vogel.

Jacob von Balni.

Jacob Kreher von Kenkingen.
Jochem Breunle von Heilbrun.
Diebolt Heidt von Zülch.
Peter Regler von Speir.
Urban Metzler von Sobolentz.
Matthias von Attendorf.
Hauß von der Lip.
Matthias Zimmerman.
Leonhardt Schreule von Sultz.
Gonrad Knab von Geraw.
Hans Schilling von Speir.
Jost Holzzer von Lucern.
Michel Haan von Kauffbeuren.
Burgis Breden von Warpurg.
Gonrad Lendlin von Stuttgart.
Franz Kistener von Cronweissenburg.
Hans Bechtel von Zierenberg.
Veit Scheckle.
Baltin Beck von Darmstat.
Hans Keiff von Kusach.
Melchior Kistreich von Keren.
Bastian Grass von Erbersfeld.
Christoff Friderich von Franckfurt.
Paul Meißner von Schneeberg.

Hans

Hans von der Lippe mit einem Auge.

Peter Kern von Seinhoffen.

Otto Preuß.

Balthasar der Gerichts Webler.

Hans Keiß von Cassel.

Conradt von Peterßhagen mit seinem Bruder.

Conradt Steinvoldt.



Etliche schöne Sprüche vnd Exempel
aus H. Göttlicher Schrift/ welche zu diser
jetzigen verhäterischen Meuterey mögen
verglichen vnd accommodiert werden.

GENESIS XXXVII.

Das sprach Juda zu seinen Brüdern/ was
hilffts vns/ daß wir vnsern bruder erwür
gen/ vnd sein blut verbergen? Kompt lasset vns
ihn den Ismaelitern verkauffen/ daß sich vnser
hände nicht an im vergreiffen / dann er ist vnser
bruder/ vnser fleisch vnd blut/ vnd sie gehor
cheten ihm.

Ob schon Juda vnd seine Brüder gar nicht zuentschul
digen/ sondern einer vnmenschlichen grausamen vnd tyrans
nischen That anzulagen seindt: so ist doch noch souil Gottes
forcht vnd menschliches/ sag nicht brüderliches mitleiden im
nen/ daß sie sich der Cognation vnd verwandtschaft erinne
ren/ vnd nicht wie der jetzigen Welt brauch mit im fahren.

SYRACH XXVI.

Drey ding seind schrecklich / vnd das vierdte
ist greulich / verhäterey / auffrur / vnschuldig
blut vergiessen / welche alle ärger seindt dann
der Todt/ &c.

Dann es were einem viel weger plößlich niderzufallen
vnd eines gähnen todes zusterben: dann solchen jamer zuerlebē.

II. MACCAB: V.

Da gieng Ptolomeus allein zum König in
seinen Saal/da er sich innen kület/ vnd beredet
den König/ daß Er Menelaum/ der alles un-
glück angericht hatte/ loß ließ/ vnd die armen
leut zum todt verurtheilet/die doch auch bei Tat-
tern vnschuldig erfunden vnd erkennenet weren
worden. Also wurden die/so des Volcks/ vnd
des Tempels sachen auff das treulichst gehan-
delt hatten vnschuldiglich erwürget. Das thet
etlichen zu Tyro Weh/ vnd lieffen sie ehlich zur
Erden bestatten/ ic.

Ja freylich thut es Christlichen herren weh/ vnd so viel
desto mehr als daß es iekunde bey dem hellen Liecht des. H. E-
uangelions geschicht/ vnd auch also gemacht würd/ daß Tar-
tern/ Dürcken/ vnd Heyden zuuil were. Aber es ligt nicht
viel dran/ bringen sie sie schon von der Erden/ so müssen sie
sie doch in der Erden lassen/ vñ demnach in dem Himmil/ das
ran sie auch kein theyl haben werden/ es liege dann Gottes
wort/ vnd seien sie mächtiger dann Gott selbst.

ENDE.